Antrag

des

LANDWIRTSCHAFTS-AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den Gesetzentwurf, mit dem das Gesetz über die Flur-, Jagd- und Fischereischutzorgane geändert wird.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der vorliegende Gesetzentwurf, mit dem das Gesetz über die Flur-, Jagd- und Fischereischutzorgane geändert wird, wird genehmigt.
- 2.) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen."

SCHWARZBÖCK

ANZENBERGER

Berichterstatter

Obmann